

Verleihung des Bachhauses in Liechtenstein an Johann Ellenbahn aus Götzis. Konz. o. O., 1719 November 15, AT-HAL, H 2612, unfol.

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens an den verwalter, ambleuth und sammentliche landvogtey nacher Liechtenstein. De dato Wien, den 15. Novembris 1719.

Per das bachhaus zu Liechtenstein dem Johann Ellenhan bis zu anderwärtig gnädigster verordnung zu überlassen.

Das original-concept sambt dem bericht vide bey der wirtschafft-correspondenz.

Vom verwalter und landschreiber zu Hohenliechtenstein. De dato 27. Octobris et präsentato 9. Novembris 1719.

[rechte Spalte]

Soviel übrigens das bachhaus zu Liechtenstein anbetrifft, so ist unser gnädigster befehl, dass ihr solches bis auf unsere anderwärtige gnädigste verordnung unserer instruction gemäs dem Johann Ellenhan, wan er anderst ein gelernter meyster und seines handtwercks kündig auch caution zu præstiren¹ vermag überlassen, dabey aber wohl acht geben sollet, dass mit dem ihme anvertrauenden getreydt und mehl wohl gewirtschaftet, auch er derowegen gleichfalls mit einer instruction vorsehen und in pflicht genommen werde.

Nachdeme ist auch bereiths ein herrschafftliches bachhaus in der darzu gnädigsten destinirten schullmeisters wohnung aufgerichtet worden, und meldet sich hierumben unterthänigst an ein gewisser Johann Ellenhan, gebürtig aus dem Österreich von Gatzis², so sich ohngefahr vor einen halben jahr mit einer fürstlichen unterthanin aus dem amt Schan verheürathet, und wollte mehr gedachtes bachhaus umb einen jährlichen billichen zins in bestandt nehmen oder [2] aber umb einen jährlichen liedlohn³ per 100 fl.⁴ gnädigster herrschafft unterthänigst dienen und dass aus dem brodt erlesende nach inhalt der gnädigsten instruction einlieffern.

¹ leisten.

² Götzis, Gemeine (A).

³ Liedlohn ist der Lohn, den das Gesinde erhält. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 78, Leipzig 1783–1858, S. 594.

⁴ Fl.: Gulden (Florin).